

Laudatio für Dr. Christoph Then
 anlässlich der Verleihung des Kant-Allmende-Preises 2016
 28. Mai 2016, Freiburg

**Über eine Schnittstelle, an der Allmende verloren geht oder verteidigt wird,
 und einen fleißigen, anständigen Forscher und Umweltaktivisten, der
 wissenschaftliche Genauigkeit mit politisch-strategischer Treffsicherheit
 und gekonnter Vernetzung kombiniert.**

Christine von Weizsäcker

Eine Laudatio soll loben und gratulieren. Loben und gratulieren: Das tue ich heute anlässlich der Preisverleihung sehr gerne. Zunächst gratuliere ich Dir, lieber Christoph Then, sehr herzlich dazu, dass Du diesen schönen Preis bekommst, den Kant-Allmende-Preis.

Kant steht für die Zeit der Aufklärung. Damals wollten sich gescheite, leidenschaftlich wissbegierige und gebildete Leute sich nicht mehr nur als Einflüsterer in die Ohren der Mächtigen betätigen, als geheime Räte sozusagen, sondern sie wollten die Unabhängigkeit der Wissenserzeugung von vorherrschenden Machtverhältnissen und sie wollten öffentliches Wissen in Allianz mit den sich emanzipierenden Bürgern hochhalten. Geht es heute immer noch so zu, wie es der stolzen Errungenschaft eines aufgeklärten Europas entsprechen würde?

Das Eintreten für die Unabhängigkeit der Wissenschaft frei von Interessenkonflikten, das Öffentlichmachen von Ergebnissen, statt dass sie unter dem Deckmantel von vertraulichen Geschäftsgeheimnissen versteckt bleiben können, und die Allianz mit kritischen und selbstbewussten Mitmenschen, all das sind aufklärerische Elemente der Arbeit von Christoph Then.

Wie steht es mit der Allmende? Mit den Gemeingütern? Sind das einfach Bereiche, die noch niemand mit Hilfe einer schlaun Idee für sich abgesteckt, mit einem Zaun umgeben und privatisiert hat? Sind sie dasjenige, was für den Markt noch nicht erobert wurde? Oder sind sie die unveräußerlichen Grundlagen unserer menschlichen Gemeinschaft? Gehören Gemeingüter, Gemeinwohl und die Anstandsregeln und Gesetze zu ihrem Schutz nicht zusammen? - Nur dann wird man von der Tragödie der Allmende, der Gemeingüter, reden müssen, wenn es keine Gemeinschaft gibt, die ihren Schutz will, Regeln dafür aufstellt und deren Einhaltung überwacht. Die Tragödie der sogenannten „globalen Gemeingüter“ besteht wohl darin, dass sich noch gar keine globale Gemeinschaft gebildet hat, die sich dafür verantwortlich fühlt. Und soweit sie sich in der Verantwortung „fühlt“, werden die Gefühle und Worte nicht in die Tat und gesetzliche Rahmenbedingungen umgesetzt, die die Güter pflegen und vor Vereinnahmung, Missbrauch und Zerstörung schützen. Die Zerstörung der Böden, die Verunreinigung, Vergeudung und Verknappung von Wasser, die Belastung der Luft, die sprunghafte Veränderung des Klimas, die Zerstörung von Ökosystemen und der Verlust von Arten zerstört unser Gemeinwohl und damit das Wohlbefinden der Menschen über Landesgrenzen und Generationengrenzen hinweg. Die Grundlagen der menschlichen Ernährung, die Wasserversorgung, Bekleidung und Behausung wurden und werden uns von der biologischen Vielfalt geschenkt. Noch 1972, beim ersten UN-Umweltgipfel in Stockholm, galt die biologische Vielfalt als gemeinsames natürliches Erbe der Menschheit. Doch die Mächtigen unter den Erben vereinnahmten das Erbe für sich. 20 Jahre danach, 1992 beim Erdgipfel in Rio verlangten die weniger mächtigen, biodiversitätsreichen Entwicklungsländer quasi eine Erbteilung und seitdem ist jeder Staat der Eigner der biologischen Ressourcen auf

seinem Territorium. Ein Doppelschritt weg vom Konzept einer gemeinsamen Allmende. Ich frage oft Kinder in den unterschiedlichsten Erdteilen, wem Bananen, Fische, Reis, Löwen, Wölfe, Kaninchen, Mäuse, Karotten und Mangos wohl gehören. Sie geben mir drei Antworten. Sie gehören Gott. Sie gehören sich selbst. Sie gehören den Menschen, die gut für sie sorgen. Drei Antworten, die gut miteinander vereinbar sind.

Doch nicht vereinbar damit ist die Kombination zweier Neuerungen. Die eine Neuerung ist die gentechnischer Veränderung von Lebewesen, die die Kontexte innerhalb des Erbguts des Einzelwesens durcheinanderbringt, die betroffene Art und auch verwandte Arten verändert, Ökosysteme destabilisieren kann und kulturelle, soziale und ökonomische Einbettung gefährdet. Eine genaue Untersuchung der möglichen Folgen ist nötig, aber wäre mindestens der 20-fache wissenschaftliche Aufwand, im Vergleich zur Herstellung der gentechnischen Veränderung selbst. Doch schauen Sie sich die Zahlen für die Forschungsförderung an. Technikfolgenforschung ist ein Stiefkind der staatlichen Wissenschaftsförderung. Die zweite Neuerung ist die Ausdehnung der Patentierung auf Lebewesen. Patentierung war für technische Erfindungen und zum Schutz der kleinen Erfinder gedacht. Man musste eine präzise, unverwechselbare und vollständige Beschreibung seiner Erfindung hinterlegen. Für die Anerkennung gab es strikte Regeln. Nun hat aber noch niemand geschafft, selbst einfache Lebewesen vollständig in allen Funktionen zu beschreiben. Und selbst für eineiige Zwillinge lassen sich noch leichte Unterschiede im Erbgut und seiner Regulierung feststellen. Und was ist an einem Lebewesen „Entdeckung“, was „Erfindung“? Wie ist es mit Erfindungshöhe und vorherigem Wissen anderer? In dem Moment, wo es genügt, einen gentechnisch veränderten Organismus einfach zu hinterlegen, nicht etwa komplett zu beschreiben, wurde das ganze Patentwesen ad absurdum geführt. Und wozu führt die Kombination der beiden Neuerungen? Zu Machtkonzentration und zu Riesefeldern von Monokulturen mit Gentechnik-Saatgut, zu allem Unglück oft noch mit glyphosathaltigen Herbiziden gespritzt.

Insgesamt fand da eine einschneidende Privatisierung von Gemeingütern statt. Und an der Schnittstelle von Gentechnik, mangelnder unabhängiger Technikfolgenforschung und der Patentierung von Lebewesen arbeitet Christoph Then. Da sind wir uns über viele Jahre immer wieder begegnet. Es ist eine Schnittstelle, an der Allmende verloren geht oder verteidigt wird. 2006 habe ich zusammen mit dem inzwischen verstorbenen britischen Umweltminister, Michael Meacher, den Kantpreis erhalten. 10 Jahre später ist die Preisverleihung an Dich, lieber Christoph Then, wieder ein Anlass, dass wir uns treffen.

Gestern sagte Barack Obama anlässlich seines Besuchs in Hiroshima: „Technologischer Fortschritt ohne moralischen Fortschritt kann uns zum Verhängnis werden.“

Mit Moral ist da sicher nicht moralinsaure Ermahnung gemeint, sondern der Anstand, der so viele Leute verbindet, die ethischen und kulturellen Fundamente, auf denen wir fußen, die Rechtssicherheit, die wir genießen, aber auch immer wieder neu verteidigen müssen und an der wir weiterbauen müssen.

Was heißt das für die Reichen und Mächtigen? Sie können sich Ihr Wohlergehen weitgehend kaufen. Sie können die Zukunft diskontieren. Sie können sich Wasser in Flaschen kaufen, wenn das Trinkwasser nicht mehr trinkbar ist. Sie können in schöne neue Häuser in schönen Gegenden umziehen, wenn es Ihnen gesundheitlich, von der persönlichen Sicherheit her oder aus ästhetischen Gründen nicht mehr gefällt.

Arme und Machtlose brauchen den Schutz ihrer Rechte. Sie können sich nicht hinterher teure Auswege kaufen: sie brauchen die Vermeidung von Schäden. Sie brauchen das Vorsorgeprinzip zum Schutz ihrer Gesundheit und ihrer Umwelt..

Beim Erdgipfel in Rio haben die Staaten sich auf das **Vorsorgeprinzip** verständigt: Wenn wissenschaftliche Unsicherheit besteht, es aber Hinweise auf mögliche schwerwiegende oder nicht rückholbare Schäden gibt, dann sollen Staaten vorsorglich handeln. Das heißt auch, Aktivitäten zu unterbinden, die solche Risiken mit sich bringen.

In Rio wurde auch das Prinzip 10 verabschiedet, das die Rechte der Bürger in Bezug auf Information, Partizipation und Zugang zur Gerichtsbarkeit in Umweltangelegenheiten formuliert. Wohlgemerkt: gemeint ist rechtzeitige Information, wirkungsvolle Partizipation und bezahlbarer Zugang zur Gerichtsbarkeit. Das Prinzip 10 ist in der UNECE-Region, also auch für uns hier in Westeuropa, in der Aarhus-Konvention genauer ausgeführt und in Kraft getreten. Auch in Deutschland ist diese Konvention umgesetzt. Sie wird nur selten von den Behörden erwähnt – ganz entgegen den Verpflichtungen, die sie dazu haben – und daher auch selten in Anspruch genommen. Auch hier ist Christoph Then ein Pionier. In der Aarhus Konvention steht auch ausdrücklich, dass in Fällen, in denen Gesundheit und Umwelt auf dem Spiel stehen, die vertrauliche Geschäftsinformation nachrangig wird, d.h. Information den Bürgern zugänglich gemacht werden muss..

Das Vorsorgeprinzip ist ein Eckpfeiler der Konvention über biologische Vielfalt. 196 Staaten dieser Erde haben sich dieser Konvention verpflichtet. Außer zwei Staaten sind das alle. Und man fragt sich, was diese beiden Staaten gemeinsam haben. Es sind der Vatikan und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Konvention über biologische Vielfalt ist eines der großen Umweltabkommen, die 1992 beim Erdgipfel in Rio unterzeichnet wurden. Inzwischen weiß fast jeder, was bei der Klima-Rahmenkonvention verhandelt wird. Das gleiche gilt nicht für die Konvention über biologische Vielfalt. Im Rahmen dieser Konvention gibt es das Cartagena Protokolls über biologische Sicherheit. Was ist dieses Protokoll? Es ist sozusagen das internationale Gentechnikgesetz. Es verpflichtet Gentechnikbetreiber ein Land über einen geplanten Gentechnikimport zu informieren. Es gibt dem Importland das Recht, über den Import zu entscheiden. Dieses Land fordert Fakten an und macht eine Risikoanalyse. Es kann auch Fakten nachfordern. Und es kann seine Entscheidung bei ungenügender Datenlage auf Grund des Vorsorgeprinzips gegen einen Import fällen. Auch sozio-ökonomische Überlegungen können einbezogen werden. In Norwegen, z.B., wird im Gentechnikgesetz festgelegt, dass solche Importe mit dem Politikziel „nachhaltige Landwirtschaft“ vereinbar sein müssen. Die Folge davon: keine Gentechnik-Importe nach Norwegen..

Das Cartagena Protokoll funktioniert nicht perfekt, aber es funktioniert einigermaßen. Vor allem die gemeinsame Internet-Plattform dieses Protocols informiert über neue wissenschaftliche Arbeiten und Entscheidungen anderer Vertragsstaaten und ist für Entwicklungsländer sehr wichtig. Es beugt dagegen vor, dass der Informationsstand dieser Länder – wie z.B. bei DDT – sehr lange hinterherhinkt.

Trotzdem gibt es eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen. Bei der Aufklärung darüber war Christoph Then 2014 und 2015 beteiligt.

Und neue Aufgaben stellen sich: Es gibt neue gentechnische Verfahren, auch synthetische Biologie, kurz Synbio genannt, bei denen versucht wird, jedweder vorhandenen Regulierung zu entgehen, weil diese Verfahren ja so neu und präzise seien und teilweise nicht einmal Gene

fremder Arten einfügten, sondern nur einzelne Erbgut-Bausteine oder Gene aus verwandten alten Landrassen oder Wildsorten.

Was für einen Unterschied macht schon ein einzelnes Gen? Zum Einfluss eines einzelnen Gens lassen Sie mich folgende Geschichte erzählen. Es gibt den Erreger der Pest, namens *Yersinia pestis*. Und es gibt den Erreger einer leichten Durchfallerkrankung im Kindesalter, namens *Yersinia pseudotuberculosis*. Die beiden unterscheiden sich nur in einem Gen. Wer hat das zusätzliche Gen? Laien könnten vermuten, das zusätzliche Gen fände sich beim stärker wirkenden Krankheitserreger, bei *Yersinia pestis*. Nein, es gehört eine höhere evolutionäre Anpassung dazu, um milder zu wirken und den Wirt am Leben zu lassen. Was kann also alles passieren, wenn ein Gen aus Versehen überschrieben wird und nicht mehr ablesbar ist? Das nur ein kleiner Hinweis auf mögliche unerwartete Nebenfolgen. Manche werden möglicherweise harmlos sein, manche möglicherweise dramatisch. Man braucht Technikfolgenforschung, genau und unabhängig. Im Zweifel aber sollte man dem Vorsorgeprinzip folgen.

Das **Vorsorgeprinzip** spielt in diesen Tagen eine zentrale Rolle in einer politischen Frage, die viele Menschen bewegt. Soll Europa mit den USA die Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP, eingehen oder nicht? In Europa ist in der Verfassung ein hoher Schutzstandard für menschliche Gesundheit und Umwelt verankert. Es herrscht das **Vorsorgeprinzip**, oder sollte nach dem Buchstaben des Gesetzes zumindest gelten. Die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung scheinen sich da nicht immer so ganz daran zu halten. Ich habe einen hochrangigen Mitarbeiter des deutschen Bundesinstituts seufzen hören: „Die Europäer sind leider so risiko-avers!“ Wenn ich das in Klartext übersetze, dann heißt das, sie sind abgeneigt in Gesundheits- und Umweltangelegenheiten unerforschte Gefahren einzugehen. Das klingt fast wie ein Stück vorauseilenden Gehorsams gegenüber einem TTIP, bei dem sich die Amerikaner mit ihrem völlig anderen politisch/rechtlichen Entscheidungsmodell durchgesetzt haben könnten. In den USA gilt nämlich das „Sound Science Principle“, der wissenschaftliche Ansatz. Wohlgermerkt, das heißt nicht etwa die Nutzung des besten verfügbaren wissenschaftlichen Kenntnisstands bei der Entscheidungsfindung. Es heißt vielmehr: der Staat darf sich in wirtschaftliche Aktivitäten nicht einmischen, wenn die Kausalkette zwischen Ursache und Schaden nicht vollständig belegt ist, und wenn kein wissenschaftlicher Konsens besteht. Das heißt, dass in diesem Staat im Prinzip ein oder zwei industriefinanzierte Institute einen Konsens über die Schädlichkeit verweigern können und damit staatliche Verbote unmöglich werden.

Zwar greift, wenn der Schaden nachgewiesen ist, das Entschädigungsrecht. Doch wer bringt den an Lungenkrebs gestorbenen Raucher zurück? Das schafft auch nicht eine Zahlung von Millionen von Dollars. Da scheint man sich nicht an das volksweise Sprichwort zu halten „Better safe than sorry“.oder auch, dass man das Kind nicht in den Brunnen fallen lassen sollte.

Christoph Then zeichnet sich dadurch aus, dass er sich persönlich eher zurückhält und sich nicht zum großen Propheten stilisiert. Er teilt seine Kräfte sorgfältig ein und tanzt nicht auf allen Hochzeiten, vor allem nicht gleichzeitig. Er ist ein Meister der fairen Zusammenarbeit, der seinen Partnern Raum und Eigenprofil lässt. Er ist kein Absahner und das ist ein Stück seines Erfolgsgeheimnisses.

Ich gratuliere der Jury des Kant-Preises dazu, dass sie ihn trotzdem entdeckt haben und preiswürdig fanden. Er kombiniert wissenschaftliche Genauigkeit mit politisch-strategischer Treffsicherheit und gekonnter Vernetzung.

Publiziert hat er lange und viel, von „Am Anfang war die Krebsmaus“ im Jahre 1999 bis zu „Synthetic Genome Technologies“ 2016. Und keiner der Publikationen konnten Fehler nachgewiesen werden, so intensiv auch wahrscheinlich danach gesucht wurde. Er war Dozent an der Universität Uppsala in Schweden von 2008 bis 2013 im Rahmen des Projektes „Genetic Resources and Intellectual Property Rights“. 2013-2015 war er Dozent für den Studiengang Umwelt an der Universität Rostock. Von 2014 bis 2016 war er als Experte in der Arbeitsgruppe der EU-Kommission zur Biotech-Patentrichtlinie. Im Jahre 2015 wurde er als Experte in die Ad hoc Technische Experten-Arbeitsgruppe (AHTEG) über Synthetische Biologie der Konvention über biologische Vielfalt berufen, deren Bericht der Vertragsstaatenkonferenz dieser Konvention im Dezember diesen Jahres in Cancun, Mexico, als Grundlage zur Entscheidungsfindung vorliegt. Dort werden wir uns vermutlich in Verhandlungen wiedertreffen. Es werden wieder Verhandlungen bis in die Nacht sein, denn manche Staaten wollen keinerlei Regulierung, andere bestehen darauf – siehe Vorsorgeprinzip.

Politisch hat Christoph Then seit 1992 erfolgreich bei der Organisation vieler Einsprüche, Kampagnen, Initiierung von Gerichtsverfahren, Veröffentlichungen brisanter Tatbestände und Gründungen von Koalitionen, Vereinen und Organisationen mitgewirkt. Hier nur einiges aus der eindrucksvollen Liste, das ich nach drei Themenbereichen zusammenfasse:

Erstens: Patentierung von Lebewesen:

- 1992: Organisation der Einsprüche gegen das Patent auf die Krebsmaus
- 1995-1998: Koordinierung der Aktivitäten gegen die Biotech-Patentrichtlinie der EU
- 2002: Greenpeace mauert das Europäische Patentamt in München ein, weil es Patente auf menschliche Embryonen erteilt.
- 2004: Die Biotech-Patentrichtlinie wird in Deutschland nur mit Einschränkungen umgesetzt
- 2007: Die Koalition „Keine Patente auf Saatgut!“ wird gegründet
- 2010: Auf Einspruch von Greenpeace wird ein Patent auf die Zucht von Schweinen widerrufen
- 2011: Der EU Gerichtshof erklärt nach Klage von Greenpeace, dass Stammzellen, die aus menschlichen Embryonen gewonnen wurden, nicht patentiert werden dürfen
- 2008: Gründung von Testbiotech, dem er als Geschäftsführer und inhaltlicher und strategischer Leiter vorsteht.
- 2012: Testbiotech legt Einspruch gegen Patente auf gentechnisch veränderte Menschenaffen ein (auch hier mit vielen Verbündeten, z.B. Jane Goodall, The Great Ape Project und Tierschutzbund bei 2 von 3 Firmen erfolgreich)

Zweitens: öffentliche Information zu Gentechnik und Wahlfreiheit der Bürger

- 1993: Initiierung des Vorkaufsbegehrens „Gentechnikfrei aus Bayern“
- 1999: Erfolgreiche Greenpeace Kampagne zur Gentechnikfreiheit des Lebensmittelhandels in Deutschland
- 2005: Monsanto muss nach einem Gerichtsverfahren die Daten einer Fütterungsstudie mit Gentechnikmais an Greenpeace herausgeben (dank der Rechte unter der Aarhus Konvention)
- 2007: Greenpeace veröffentlicht erste unabhängige Daten über den Gehalt an Bt-Insektengift im Gentechnik-Mais
- 2013: Testbiotech reicht eine Klage beim EU Gerichtshof gegen die Zulassung der Gentechnik-Soja Intacta ein

- 2014: Testbiotech veröffentlicht den ersten globalen Atlas der unkontrollierten Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen und gibt den Anstoss für einen großen internationalen Aufruf dazu
- 2014/2015: Nach Stellungnahmen von Testbiotech wird die EU Anbauzulassung des Gentechnik-Mais 1507 ausgesetzt
- 2016: Brief an Jean-Claude Juncker „Marktzulassung für Gift-Soja stoppen“ Verdacht der Gesundheitsgefährdung durch Rückstände einer kombinierten Anwendung von Spritzmitteln.
- 2016: Anhörung im Europäischen Parlament zu neuen Gentechnikverfahren
- 2016: Testbiotech-Kommentar zu drei gentechnisch veränderten Maissorten.

Drittens: Unabhängigkeit der Forschung und kritische Beleuchtung zuständiger Behörden in Bezug auf Interessenkonflikte und Industrienähe (Das heisst, man sollte nicht den Bock zum Gärtner machen, selbst wenn der Spezialwissen über Gärten hat und großes Interesse daran äußert.)

- 2008: Zusammen mit Antje Lorch veröffentlicht Christoph Then „Agrogentechnik und die Rolle der Behörden“
- 2010: Testbiotech deckt Interessenkonflikte bei der European Food Safety Agency auf.
- 2012: Kritischer Bericht zum Bundesinstitut für Risikobewertung
- 2013: Petition beim Bundestag mit der Forderung nach stärkerer Unabhängigkeit der Behörden und Ausweitung unabhängiger Risikoforschung
- 2014/15 Kritischer Bericht zur Industrienähe des EU Forschungsprojekts GRACE

Sie merken, der Preisträger ist ein sehr fleißiger Mann.

Im Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags zu „Synthetische Biologie – die nächste Stufe der Bio- und Gentechnologie“, der 2015 veröffentlicht wurde, heißt es: „Die einzige explizit kritische Stimme in Deutschland ist die Organisation Testbiotech e.V., welche vom ehemaligen Greenpeace-Mitarbeiter Christoph Then geleitet wird und 2010 zwei Analysen/Stellungnahmen zur Synbio online publiziert hat.“

Christoph Then ist eine glückliche Mischung aus Forscher und Aktivist. Er wirkt als Aufklärer für das Gemeinwohl an einem der zukunftsentscheidenden Brennpunkte. Bleib bitte fleißig, Christoph. Ich gratuliere Dir und ich gratuliere uns zu Dir. Ich hoffe, Du findest weiterhin viele Mitstreiter. Bei Dir ist man in guter, anständiger Gesellschaft.